

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 8 (1839)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 7.



den 16. Hornung.

1839.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Meine Lehre ist nicht die meine, sondern dessen, der mich gesandt hat. Wenn jemand dessen Willen folgen will, der wird aus der Lehre selbst erkennen, ob sie von Gott sei.

Joh. 7, 16.

Petrus Tobias Jeni,
durch Gottes und des hl. Stuhls Gnade Bischof
und Graf von Lausanne, Bischof von Genf, Fürst
des H. N. R. ic.

Der ehrwürdigen Geistlichkeit und den Gläubigen Unseres Bisthums Heil und Segen in
U. H. Jesus Christus.

Nachdem die Kirche, unsere heilige Mutter, ihre Kinder an die Krippe des göttlichen Heilandes geführt, um da mit den Hirten und den Weisen zu seinen Füßen den Tribut ihrer Anbetung, der Dankbarkeit und der Liebe niedergelegen, den wir ihm aus so vielen Gründen schuldig sind; nachdem sie denselben andächtig geleitet zu seiner Darstellung im Tempel zu Jerusalem, auf seiner Flucht nach Aegypten, und da er an den Jordan gegangen, um durch Empfang der Taufe durch die Hände seines Vorläufers seine Gewässer zu heiligen: ladet die Kirche uns ein, ihm auch in die Wüste zu folgen, um nach seinem Beispiel eine vierzigjährige Fasten zu feiern und in seinem Gefolge endlich auf den Kalvarienberg zu steigen und einige Tropfen des kostbaren Blutes zu sammeln, die er dort vergossen, um so an den Verdiensten seines Leidens und Sterbens Theil zu nehmen. Um uns desto nachdrücklicher hiezu einzuladen, stellt sie vom Sonntag Septuagesima angefangen, die Freuden hymnen bei der Feier der heiligen Geheimnisse und beim Chorgebet ein, bekleidet die Altäre mit Trauerornamenten,

ihre Diener mit Trauergewändern, und trägt ihren Priestern auf, diese vierzigjährige Fasten und Abstinenz überall zu empfehlen.

Ihr wisset, geliebteste Mitbrüder, daß diese Vorschriften bis in die Zeiten der Apostel hinaufreichen, und daß die Kirche sie immerdar zur Erfüllung des göttlichen Gebotes die Buße als notwendig erachtet hat. Mehr als einmal haben wir sie unter diesem Gesichtspunkte euch zur Beherzigung ausgesetzt, und die Stimme eurer eifriger Seelenhirten hat Unsere Worte euch noch ausführlicher erläutert. Wir beschränken Uns daher darauf, euch zu erinnern, daß ihr die strenge Verpflichtung habt, diese Gebote gewissenhaft zu beobachten, und ergreifen diese Gelegenheit, eure Aufmerksamkeit auf einen der wichtigsten Punkte zu lenken — nämlich auf das Glück eures Lebens diesseits und jenseits.

Was der Apostel von der Gottseligkeit sagt, daß sie die Verheissung der Seligkeit in diesem und im künftigen Leben habe,¹⁾ das können wir g. Br. noch mit mehr Grund von der Religion sagen. Ihr ist gegeben, den Menschen nicht nur Gott wohlgefällig zu machen, sondern auch ihm zu Allem im höchsten Grade nützlich zu sein; nicht nur dem höchsten Herrn des Himmels die Ehre zu geben, sondern auch auf Erden allen Menschen den Frieden zu bringen, welche eines guten Willens sind.²⁾ Sie ist es, die die Na-

1) 1. Timoth. 4, 8.

2) Luk. 2, 14.

tionen erhöht, während die Sünde sie unglücklich macht.³⁾ An sie müssen deshalb, jeder Einzelne, Familien und Nationen sich halten, nicht nur aus Pflicht, sondern auch aus Liebe für ihre theuersten Interessen.

Hätten wir auch von der Ausübung der Tugend für dieses gegenwärtige Leben nichts zu hoffen, so müßten wir doch aus allen Kräften zu Gott unserm letzten Ziel und Ende streben, da wir die Gewißheit haben, in ihm im künftigen Leben eine reiche Vergeltung für alle unsere Opfer zu finden, eine um so vollkommnere Glückseligkeit, mit je größerer Anstrengung wir sie verdient haben. Aber der unendlich gütige Gott, der unsere Schwäche kennt, wollte uns keiner so harten Prüfung aussetzen; er wollte, daß die Tugend für uns in diesem Leben schon eine Quelle der Glückseligkeit sein soll; er machte sein Toch süß und seine Bürde leicht.⁴⁾ Dieses Toch zu tragen, ist eine unerlässliche Bedingung, um die Ruhe des Herzens zu finden.⁵⁾ Trübsal und Angst, sagt der Apostel, sind für den Juden und Heiden die unausweichliche Strafe ihrer Gottesvergessenheit geworden; Herrlichkeit aber, Ehre und Friede sind die sichere Vergeltung des Menschen, der da Gutes thut.⁶⁾

Das g. B. sind die trostreichen Gedanken, von denen ihr nie genug durchdrungen sein könnet, und Unsere väterliche Liebe und Zuneigung für euch fordert Uns auf, euch dieselben wieder ans Herz zu legen. Um so mehr fühlen Wir Uns dazu bewogen, wenn Wir die gottlosen Angriffe der Bosheit betrachten, wie sie mit unsäglicher Wuth in mehrern theils nähern theils fernern Ländern wiederholt werden; und wie auch mitten unter euch gefährliche Sophisten euch den Glauben, zu dem ihr euch bekennet, verhaft oder verdächtig zu machen, und die Kirche, welche die Trägerin desselben ist, und die Hirten, welche sie euch sendet, als Feinde eures öffentlichen und besondern Wohles darzustellen suchen. An Uns, euerm Bischof, ist es daher, die Stimme zu erheben und euch die Gefahren zu bezeichnen, welche euch drohen, euch vor grausamen Täuschungen zu bewahren, und euch mit dem Propheten zu sagen: horchet auf unsere Worte, und ihr werdet das wahre Glück genießen; eure Seele wird in der Fülle sich laben, und ihr werdet in einer ewigen Vereinigung mit dem Herrn das Leben finden.⁷⁾

Diese göttliche Religion, deren Wohlthaten so viele Christen misskennen, was hat sie indeß nicht schon gethan, und was thut sie nicht täglich noch für ihr Heil? Haben nicht ihre Gebote schon die ersten Augenblicke ihres Daseins, ihre ersten Schritte in ihrem Leben geschützt, gesichert und vor vielen Gefahren bewahrt? Hat nicht die heilige Vor-

3) Sprichw. 14, 34.

4) Matth. 11, 30.

5) Ebend. 29.

6) Röm. 2, 9.

7) 1. 55, 2. f. lgg.

schrift der Taufe und der Glaube in seiner unerlässlichen Notwendigkeit schon in der Wiege ihre Schwäche mit Wachsamkeit und Sorgfalt umstellt? Und hat nicht die Kirche in der Voransicht der vielfachen Bedürfnisse dem Neugeborenen den Beistand eines zweiten Vaters und einer zweiten Mutter zugesichert? Wenn die Laster, deren bloßer Gedanke uns schon mit Schauder erfüllt, nämlich das Aussehen der neugeborenen Kinder und Bedrohung ihres Lebens schon vor ihrer Geburt, unter euch unerhört sind, wenn ihr junge Christen sicher seid, daß ihr so lange Vater und Mutter haben werdet, als nur immer die noch leben, welche euch das Leben gegeben, verdanket ihr diese Gewißheit nicht weit mehr dem heiligen Geseze jener Religion, welche das Aussehen und den Ehebruch verbietet, als den blos natürlichen Gefühlen, die so oft verlängnet werden?⁸⁾ Und selbst da, wo diese heiligen Geseze schmählich verletzt werden, wird da das verlassene Kind nicht aufgenommen und erzogen durch jene Himmelsstochter, welche die Waisen der Erde nährt und denen als Mutter dient, welche keine mehr haben?

Aber Welch zarte Sorge fößt nicht die Religion einer christlichen Mutter für die erste Erziehung ihrer Leibesfrucht ein? Sehet, bald nimmt sie dessen rechte Hand, und macht dort auf dem zarten Kind das Zeichen unserer Erlösung, und legt ihm die Worte mit dem süßen Namen Jesu und Mariä auf die Lippen; bald nimmt sie das Kind, drückt es an ihre Brust und prägt ihm durch oftmalige Wiederholung allmälig die Gebete ins Gedächtniß, welche jeder Christ wissen muß; wiederum, und zwar noch bevor es die Sache begreift, legt sie ihm die so einfachen, so erhabenen, so reinen und so fruchtbaren Begriffe in Geist und Herz: „Gott hat dich, liebes Kind, erschaffen, er hat dich in diese Welt geschickt, daß du von diesem Augenblick an ihn lieben, ihm dienen lernest und so das ewige Leben erhaltest.“

Höret denn noch, was fromme Eltern zu ihren Kindern sagen, um ihnen Furcht und Abscheu vor der Sünde einzuflößen, und sie zur Ausübung der Tugenden anzuleiten, welche die Zierde der christlichen Tugend ausmachen. Was thun dann, oder vielmehr was thun nicht theils die wahrhaft christlichen Schullehrer in der Schule, theils die Seelenhirten beim ersten Religionsunterricht, um im Geist und Herzen der Kinder den ersten Saamen des Glaubens und der Tugend keimen zu machen, und dem Religionsunterricht jene Entwicklung zu geben, wie sie die Kirche von ihrem Eifer und von ihrer Sorgfalt erwartet?

Bloßer Unterricht ist nicht zureichend; dringendere Gründe, mehrere Hülfe wird erfordert, um die Jugend zu vermögen, ihre Leidenschaften beim ersten Regeworden zu beherrschen. Die Religion hat alle ihre Bedürfnisse erkannt.

8) Lactant. div. inst. lib. 6, c. 20 — S. Justin, Apolog. I. N. 27.

Nachdem sie die Kinder einige Jahre hindurch öfters zu den Füßen des Priesters geführt, um ihm in Demuth ihre Fehler zu bekennen und aus seinem Munde die Mittel der Besserung zu vernehmen; nachdem sie dieselben durch das Mittel der Biderversöhnung von allen Makeln gereinigt, lädet sie dieselben zu dem göttlichen Mahle, wo das Brod der Starken ihren Muth nähret, das Blut des Lammes ihr Herz erquickt; und ist es nicht schon früher geschehen, so erleichtert sie jetzt durch den Bischof die Gaben des heil. Geistes über sie herab, umkleidet sie mit den Waffen des Glaubens und macht sie zu Kriegern Jesu Christi, um den Kampf eines christlichen Lebens zu kämpfen. Ist die Jugend empfänglich für die heilsamen Ermahnungen, die sie erhalten, wendet sie die Mittel an, welche die Kirche ihr an die Hand giebt, so ist ihr Geist gesichert vor jedweder Verirrung, welche ihre ewige Bestimmung gefährden könnte, ihr Herz bleibt rein und ihr Wille wird eine wahre und glückliche Freiheit genießen.

Ja g. B. dem religiösen Menschen, der in seinem Herzen keinen Grund findet, warum er sich abwenden sollte von den Lehren des Heils, dem religiösen Menschen, der in der heil. Schrift ein „Kind des Lichtes“ genannt wird — nur ihm wird das unschätzbare Glück zu Theil, die Wahrheit zu besitzen. Sein Verstand besitzt das gesunde Urtheil, die nützlichen Kenntnisse, die wahre Erkenntniß; der Christ hingegen, der ein Sklave der Leidenschaften ist und die Erkenntniß flieht, weil er fürchtet, sonst gut handeln zu müssen,⁹⁾ der ist verdammt zu den immerwährenden Qualen des Irrthums, der nach unsfern heil. Schriften aus ihm einen Nebelthäter und ein Kind der Finsterniß macht.¹⁰⁾ Der religiöse Mensch besitzt einen freien Willen, weil ihn die Liebe der Wahrheit frei gemacht hat,¹¹⁾ einen großherzigen und für wahre Aufopferung fähigen Willen, während der Sünder für seinen Ungehorsam durch eine schmähliche Knechenschaft gestrafft wird;¹²⁾ eine gebieterische Leidenschaft beherrscht seinen Willen und sucht ohne Unterlass diesen Unglücklichen zum Feind der Tugend und zum Verfolger derjenigen zu machen, welche die Tugend ausüben. Der religiöse Mensch hat die Heiterkeit des Gewissens, den Frieden des Herzens, den wahren Frieden, weil er auf die Ordnung gegründet ist; den unwandelbaren, weil er eine Vergeltung ist, die der Herr selbst verheißen hat; der überaus süß ist und der allen Begriff übersteigt,¹³⁾ weil er der beständige Genuss der Ordnung ist, die durch die Tugend gegründet ist;¹⁴⁾ während der irreligiöse Mensch zu den beständigen Qualen der Gewissensbisse und zu einem innern Kriege verdammt ist, der

jeden Frieden unmöglich macht.¹⁵⁾ Endlich hat der religiöse Mensch, wenigstens zum größten Theil, Gesundheit und Stärke; denn es giebt Leidenschaften, welche den Menschen sogar in seinen physischen Kräften verderben und ihn vor der Zeit ins Grab stürzen.

Der fromme Mensch ist jedoch auch nicht gesichert vor allen Nebeln. Die Tugend sichert nicht vor Armut, nicht vor Verfolgungen, nicht vor vielen Leiden, selbst nicht vor Tod; ja sie unterliegt bisweilen sogar den Lockungen des Bösen. Betrachten wir nun den wahren Christ unter den Schlägen des Unglücks, und bewundern wir da, was ihm die Religion für Trost und Hülfe gewährt. Hat er zu klagen über einen Fehler, sich zu erheben von einem Fall? Ach welch mächtigen Beistand gewährt ihm da die liebenswürdige Religion, die aus der Hoffnung eine Tugend und aus der Buße eine zweite Taufe macht. Da weiß der Seelenarzt jeder Art von Unordnung das geeignete Mittel entgegenzusezen: der Vergessenheit unserer selbst, die Einkehr in uns; dem frechen Hochmuth, die Demuth; jeder Verleugnung des Rechts des Nächsten, die entsprechende Genugthuung; der ungeordneten Unabhängigkeit an die Kreatur, die Ablösung und Flucht. Und welche Süßigkeit hat der Augenblick für den wahrhaft reumüthigen Sünder, wenn er in der völligen Ergießung seines zerknirschten Herzens dem Diener des heil. Sakraments sagt: ich habe gesündigt wider Gott, und dagegen zur Antwort erhält: Gott verzeiht dir — Deus quoque transtulit peccatum tuum; für deine Seele ist eine reichliche Verwendung der Verdienste Jesu Christi geschehen; der Richterspruch der ewigen Verdammnis, den du durch deine Sünden verdient hattest, ist in einige zeitliche Bußübungen verwandelt.¹⁶⁾

Suchet, geliebteste Brüder, ja suchet außer der katholischen Kirche ein Mittel gegen die Gewissensbisse, eine Sicherheit gegen nur zu gegründete Furcht, einen Balsam für brennende Wunden; ein Bewahrmittel gegen Rückfall und Verzweiflung; umsonst würdet ihr anderswo diese unschätzbaren Wohlthaten suchen.

Ist der wahre Christ arm, nackt, in Leiden und ohne Zufluchtsstätte? Die Religion weiset ihm einen Vater im Himmel, einen liebenden Vater, der seine Bedürfnisse kennt, der denselben abhelfen kann und abhelfen will; sie weiset ihm den göttlichen Erlöser, der zu denen, welche seine Noth kennen, spricht: ich leide in diesem Menschen; was ihr ihm immer thut, werde ich so ansehen, als hättet ihr es mir gethan.¹⁷⁾ Wie viele Hülfe haben diese Worte des göttlichen Erlösers nicht schon jeder Gattung von Leiden und Noth verschafft! Welche Wunder von Liebe haben sie gewirkt!

9) Ps. 35, 4.

10) Luk. 13, 27 — 1. Thessal. 5.

11) Joann. 8, 32.

12) Ibid 34.

13) Philipp 4, 7.

14) Ps. 32, 17.

15) Isa. 48, 22.

16) 2 Reg. 12, 13.

17) Matth. 25, 40.

Ist er verläumdet, verachtet, verfolgt? Der Glaube sagt ihm eben so rührend als überzeugend: Jesus Christus, der Allerheiligste, war jeder Gattung von Verfolgung preisgegeben; er war die unfehlbare Wahrheit und er hat gesagt: selig, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden, denn ihrer ist das Himmelreich; ¹⁸⁾ selig, die weinen, denn sie werden getröstet werden. ¹⁹⁾

Ist er krank? Nicht nur zeigt die Religion ihm einen leidenden Gott, und leidend für ihn am Kreuze, sondern sie, die lauter Liebe ist, verschafft ihm, wenn er arm ist, auch wohlwollende Hülfe. Verdankt man nicht der Religion die kostlichen Asyle, von denen man vor dem Christenthum nichts wußte, wo die Armen in ihrer Krankheit nicht nur Arzt und Heilmittel finden, sondern auch einen tröstenden Vater, barmherzige Brüder, Spitalschwestern, jede Art von Pflege?

Ist er im Todeskampf? Da hat er unter seinen Augen den sterbenden Heiland, ringsum betende Brüder und Schwestern, in der Nähe einen Stellvertreter des Gottes des Friedens, der ihm Trost für den schmerzlichen Augenblick der Trennung zuspricht und ihm die Losprechung von allen Sünden seines Lebens, die letzte Delung für den letzten Kampf und die heilige und trostvolle Wegzehrung für die Reise von der Erde in den Himmel ertheilt. Ist er gestorben? Die Religion sichert ihm noch Gebete und fromme Wünsche zu, und läßt um sein Grab die Glorie der Auferstehung erglänzen.

Auf solche Weise g. Br. umgibt die heilige Religion den Menschen mit Sorgfalt, mit Trost, mit Hoffnung; auf solche Weise leitet, erhält, stärkt sie ihn in den schwersten Prüfungen des Lebens. Auf solche Weise sichert sie ihm sein Eigenthum, wenn er reich ist, tröstet sie seine Noth, wenn er arm ist; solchermaßen leitet, reinigt und verherrlicht sie seine Kenntnisse durch eine sanfte Bescheidenheit, wenn er gebildet ist; so ersezt sie durch zwei Linien im Katechismus alle menschlichen Erkenntnisse, wenn er von beschränktem Verstand ist; so beugt sie vor oder heilt seine Fehler; so bildet sie seinen Geist, reinigt, stärkt und tröstet sie sein Herz; so heilt oder erleichtert sie die Gebrechlichkeiten seines Körpers; so giebt sie ihm einen Vorschmack aller Güter, ein Gegengewicht oder ein Bewahrmittel gegen alle Nebel.

Haltet diesem nur allzukurzen Abriss das Bild des ganz fleischlichen, ganz thierischen Lebens des irreligiösen Menschen entgegen; folget ihm in seinem Lebenslauf, denket euch denselben reich oder arm, gebildet oder ungebildet, frank, verlassen, sterbend, todt; und sehet dann, was für Frieden, Hülfe, Ermunterung, Trost und Hoffnung ihm

18) Matth. 5, 10.

19) Matth. 5, 5.

die leeren Träume einer thörichten Philosophie, die falschen Systeme des Irrthums oder der Bosheit verschaffen. Sehet, vergleicht und seid dankbar und treu gegen Gott, der euch in seinem heiligen Geseze alle Güter gegeben hat. ²⁰⁾

Lenken wir nun unsere Blicke auf die Familie, und wir werden auch da wieder Gelegenheit finden, die erhabene Religion zu bewundern, welche dieselbe bildet, heiligt, erhält, und ihr alle Mittel des Glückes und der Wohlfahrt gewährt. Und was wäre wohl, geliebteste Brüder, die Religion ohne die Unauflössbarkeit des ehelichen Bandes, die, wie ihr wisst, durch den katholischen Glauben geheiligt und gesichert ist. Könnte dieses heilige Band zerrissen werden, so wäre es geschehen um den gänzlichen, vollendeten und rückhaltlosen Austausch der Zuneigung, die die Grundbedingung des Glückes der Gatten ist; das Schicksal der Kinder wäre gefährdet, ihre Erziehung immerfort bedroht; die Ehefrau würde wieder, was sie vor dem Christenthum gewesen, und was sie noch überall ist, wohin das Christenthum seinen heilsamen Einfluß noch nicht verbreitet hat — eine unglückliche Sklavin, die bei jeder Laune kann verstoßen werden, ohne alle Rechte in der Führung der Familie, in der Erziehung und selbst beim öffentlichen Gottesdienst. Wenn dagegen dieses Band unauflöslich ist, wer kann daselbe erträglich, ja süß und leicht machen, wenn nicht die Religion selbst, die es geschlungen hat? Die im Grundsprinzip göttliche und eben deshalb auch unveräußerliche Autorität, womit sie die geheiligen Rechte des Vaters und der Mutter umgibt; die Liebe, der Gehorsam, die Ehrfurcht, die Unterstützung, welche sie als die ersten Pflichten den Kindern auferlegt, und selbst mit Verheißungen und Drohungen für diese Zeit schon heiligt; ²¹⁾ die Treue, die gegenseitige Liebe, das wechselseitige Ertragen, die sie den Gatten auferlegt; ²²⁾ endlich die göttliche Gnade, welche ein heil. Sakrament vom Himmel auf diese Verbindung herabzieht, die nun so rein, so heilig, so unvergleichlich ist — das g. Br. ist ein Thei von dem, was das Christenthum thut, um die Wohlfahrt eurer ehelichen Verbindung zu sichern.

Und die fremden Personen, welche sich euren Familien anschließen, um euch in euren Geschäften beizustehen, wenn verdanken wohl diese die glückliche Umänderung, durch welche von der Zeit Jesu Christi an der christliche Dienstboten in einem ungeheuren Abstand vom ungläubigen Sklaven steht? Dienstboten, vergesst es nicht: wenn ihr nicht mehr das seid, was früher überall, und in einigen Ländern auch ge-

20) Weish. 7, 11

21) Sprüchw. 20, 20, 30, 17. Eccl. 3. Koloss. 3, 20. Ephes. 6, 1—3 et alibi passim v. S. Ambros. de bened. patriarch. C. 1 N 1. S. Chrysost. orat. 4 in genes.

22) Ephes. 5, 22, 33. Hebr. 13, 4. Tob. 6, 17, 22, et 8. S. Ignat. epist. t m. in epist. ad Polic. c. 5. S. Chrysost. homil. in paral. et in illud: Propter (Bibl. eccl.)

gewärtig noch der heidnische Sklave ist, wenn ihr nicht mehr durch Schrecken im Zaum gehalten, nicht durch Gewalt bezwungen, aller Rechte, aller Hülfe und aller Hoffnung beraubt seid; wenn euere Herrschaften euch mit Sanftmuth und Güte behandeln, wenn sie für eure Sittlichkeit für eure Gesundheit sorgen, wenn sie euch gewissermaßen unter die Zahl ihrer Kinder aufnehmen, so habt ihr diese Wohlthaten dem Glauben an Jesum Christum zu verdanken. Aber auch ihr Familienväter, auch ihr christliche Kinder, vergesst es nicht: wenn die Ehe nicht mehr wie im Heidenthum eine zügellose und schändliche Ausschweifung, wenn die Gattin und Kinder nicht mehr entwürdigt und gemeine Geschöpfe sind, ohne sittliche Würde, ohne Sicherheit für die Zukunft, eine beschwerliche Ueberlast, womit die Habsucht nach Belieben schalten und walten kann, so danket dafür dem himmlischen Vater, der zu Vater und Mutter gesprochen: ihr sollet an euren Kindern meine Stelle vertreten; und zu den Kindern: in eurem Vater, in eurer Mutter sollet ihr mich ehren; und zu den Gatten: ihr sollet einander lieben, wie mein göttlicher Sohn seine Kirche geliebt hat.

O rührender und wunderbarer Anblick einer wahrhaft christlichen Familie, wo diese göttlichen Lehren in Ausübung gebracht werden! Da ist der ehrfurchtsvolle und gelehrige Sohn die Freude seines Vaters,²³⁾ und die folgsame und reine Jungfrau die Freude ihrer Mutter; da ist die treue und ergebene Gattin ein Schatz des Trostes und der Freude für den Gatten; da ist der unterthänige, arbeitsame und ergebene Dienstbote ermuntert, unterstützt und geliebt; da ist weise Hauswirthschaft, sorgfältige und wohlverstandene Erziehung, Friede, gute Harmonie, Einigkeit und Glück; die Leiden sind versüßt, weil sie getheilt werden; die Güter um so mehr empfunden, weil sie der Genuss mehrerer sind; da ruhet der Segen des Herrn, da ist das glückselige Leben für Zeit und Ewigkeit (quia illic mandavit Dominus benedictionem et vitam in sæculum sæculi).²⁴⁾

Stellen wir diesem Gemälde einen flüchtigen Blick auf eine Familie entgegen, wo die Religion, weil sie bei den tern nicht durch ernste und beständige Uebung geachtet ist, den Kindern und Dienstboten umsonst wie ein Zaum und als Mittel einer guten Aufführung aufgegeben wird. Weit entfernt, einen Glauben zu schätzen, den sie selbst verachtet sehn und hören; weit entfernt, ein für die Untergebenen so strenges Gesetz zu lieben, während die Vorgesetzten sich dasselbe so leicht machen, werden die Kinder und Dienstboten das Foch bald abwerfen; und was soll aus der Erziehung werden, wenn die religiösen Gesinnungen nicht mehr die Grundlage derselben bilden? Wie kann man noch Respekt, Liebe, Gehorsam von Kindern erwarten, die sich

23) Sprüchw. 40, 1.

24) Psalm. 132, 3.

von der Ehrfurcht, von der Liebe und von dem Gehorsam loszusagen anfangen, die sie Gott schuldig sind? Wie Anhänglichkeit, wie Treue sich versprechen von Dienstboten, die gegen ihren ersten und höchsten Herrn untreu sind! Welche Gewähr einer dauernden und unverzichtlichen Liebe können Ehegatten sich gegenseitig geben, die Gott, ihrem Vater, und Jesu Christo, dem ersten Gemahl ihrer Seele, eine dauernde und unverbrüchliche Liebe versagt haben! Welche Sicherheit gegenseitiger Hülfe, wechselseitigen Trostes, der Unterstützung in Leiden, weiser Verwaltung in der Geschäftsführung, des Friedens und der Eintracht im Hausewesen wird diese Familie finden, die sich von der Religion losagt und ihre heilsamen Gebote übertritt! Nein, sie wird verurtheilt sein, es mit Schmerzen zu beklagen, daß sie den ewig geprägten Gott verlassen hat, der in der Familie Eintracht der Geister und Herzen, das Glück walten läßt. Benedictus Deus, qui inhabitare facit unius moris in domo.²⁵⁾ (Schluß folgt.)

Aktenmäßige Darstellung der Gerichtsverhandlungen gegen den Hochw. Hrn. Kaplan Bruhin in Netstall, Kanton Glarus.

I. Klage der Regierung an das löbl. Kriminalgericht hiesigen Kantons.

Glarus, den 27. Dez. 1838.

Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren!

In Folge des unlängst in Nro. 45 der Glarnerzeitung erschienenen, allgemein Aufsehen erregenden Artikels unter der Überschrift [Eingesandtes] (laut B. litt. a.) unterzeichnet: „Alois Bruhin in Netstall,“ worin die Erklärung vorkommt, „daß er und mit ihm alle wahren Katholiken nicht ablassen werden, den ihnen vom Oberhaupt der katholischen Kirche gegebenen Bischof frei und unumwunden anzuerkennen,“ fanden wir uns bemüht, mittelst Zuschrift vom 28. Novemb. (B. litt. b.) gedachten Herrn Bruhin anzufragen:

1. Ob der erwähnte Artikel, so wie er erschienen, von ihm zum Einrücken sei eingesandt worden? —

2. Ob er, als im hiesigen Kanton stationirter kathol. Geistlicher den Hrn. F. G. Bossi in Chur, zwider dem Beschlus des dreifachen Landrathes vom 19. April 1. F., der ihm nicht unbekannt sein werde, als rechtmäßigen Administrator für die hiesigen Katholiken ansehe und erkenne?

Wie Sie aus der Beilage litt. c. zu ersehen belieben, beantwortete Hr. Bruhin beide dieser Fragen bejahend und entblödete sich nicht, gedachten Beschlus als Verfassungsverlehung darzustellen, indem er den zitierten §§. 4 und 78 einen Sinn unterschiebt, gemäß welchem die Gewährleistung, die sie der Religion und den kirchlichen Rechten der kathol.

25) Psalm. 67, 7.

Glarner ertheilen, über die Gränze der freien und ungehemmten Ausübung derselben hinaus für ultramontane Annassungen als Schußwaffe gegen die natürlichen und durch die Verfassung positiv ausgesprochenen Rechte des Staates dienen sollte. — Ohne uns mit der Widerlegung dieser kaum ernstlich gemeinten Interpretation aufzuhalten und ohne zu untersuchen, inwiefern das fragliche Tulerat mit anderweitigen Umtrieben in Verbindung steht, welche auf den Plan hindeuten, den ruhigen Fortgang des katholischen Gottesdienstes bei uns zu stören, das Gewissen des Volkes zu beunruhigen und um Wirren in und außer dem Lande vorzubereiten, wollen wir einfach bei dem Zeitungsartikel und der bestätigten Erklärung von 3. I. M. stehen bleiben. —

Beide dadurch qualifiziert, daß das erstere eine mittelbare Aufforderung zum Ungehorsam enthaltend, an das Publikum, die zweite an die Obrigkeit gerichtet ist, tragen nach Form und Gehalt so offenbar das Gepräge der Missachtung des von verfassungsmäßiger Behörde ausgegangenen Beschlusses und ihrer Autorität, daß es überflüssig scheint, ein mehreres zur Begründung der Klage beizufügen, die wir hiermit auf Hrn. Kaplan Bruhin in Netstall, wegen öffentlich und beharrlich erklärter Auflehnung gegen amtliche Verfügung und versuchter Störung des Landfriedens bei Euer Tit. einzureichen, uns verpflichtet fühlen.

Da Hr. Bruhin zugleich zu denjenigen kath. Geistlichen gehört, welche den verfassungsmäßigen Eid zu leisten verweigert, und mit Hintansetzung der obrigkeitlichen Aufforderung, sich der Theilnahme an der diesjährigen Fahrfeier entzogen haben, so dürfen wir von der Gerechtigkeitsliebe des lobl. Gerichts erwarten, daß es diese wiederholten Manifestationen gesetzwidrigen Willens auf angemessene Weise bestrafen werde.

Wir benutzen anbei den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Landammann und Rath.

In deren Namen

Der Rathschreiber Cham.

Rechtsvertheidigung des Beklagten vor dem lobl. Kriminalgerichte des H. Standes Glarus am 31. Jänner 1839. *)

Tit.

Heute soll ich mich, wie ich aus der gegen mich gerichteten Klage von Landammann und Rath vom 27. Dez. 1838 ersehen muß, über folgende drei Punkte rechtfertigen:

*) Noch beim Beginn des Gerichts hat sowohl der Beklagte, als dessen Anwalt, Hr. Dethiker, beim Gerichtspräsidenten Dr. Trümpf um Verschub des Prozesses nachgesucht, bis dessen Anwalt ihn zu vertheidigen nicht gehindert sei. Umsonst.

1. Daz ich in Nro. 45 der Glarnerzeitung vorigen Jahres gesagt habe, „mit mir werden alle wahren Katholiken nicht ablassen, den ihnen vom Oberhaupt der kath. Kirche gegebenen Bischof frei und unumwunden anzuerkennen.“

2. Daz ich, wie die übrigen im Lande befindlichen kath. Geistlichen, den verfassungsmäßigen Eid zu leisten verweigert habe, und

3. mit Hintansetzung der obrigkeitlichen Aufforderung mich der Theilnahme an der diesjährigen Fahrfeier entzogen habe.

I.

Es ist wahr, und nie habe ich in Abrede gestellt, daß ich die Anerkennung des vom höchsten Kirchenoberhaupt gesetzten Bischofs im benannten Blatte ausgesprochen, und daß ich dieses auch in meinem Antwortschreiben an Landammann und Rath unterm 3. Dez. v. J. bestätigt habe. Diese meine freimüthige und unter ohwaltenden Umständen nöthig gewordene und somit pflichtmäßige Anerkennung eines Bischofes will die H. Regierung als eine Aufforderung zum Ungehorsam qualifizieren. Hätte sich aber die H. Regierung in meine Lage als kath. Priester, und in der Glarnerzeitung Nro. 44 vorigen Jahres auf das ehrenkränkendste angefochten gedacht — ich bin überzeugt, sie würde mich milder beurtheilt, und mich nie des Aufruhrs schuldig erkannt haben. Um zum erwünschten Ziele zu gelangen, Hochdieselben zu überzeugen, daß ich und mit mir alle Katholiken im Lande Glarus den Hoc. Bischof F. G. Bossi in Chur so lange als Bischof anerkennen müssen, bis wir an ein anderes kirchlich-bischöfliches Oberhaupt angewiesen sein werden, muß ich vor allem auf das erste Grundprinzip der Katholizität zurückgehen.

Der Katholizismus besteht nicht, wie manche irrig wähnen, im äußern Kultus, im Messlesen, Beichten, Rosenkranzketten, Bildern und Feiertagen u. d. gl., denn dieses ist vielfältig bei Katholiken verschieden nach Bedürfnis der Zeiten, der Länder und Sitten. Sondern das erste Prinzip der Katholizität besteht in der innigsten Einigung aller Katholiken mit ihrem höchsten Oberhaupt in religiösen Dingen, und im ununterbrochenen Festhalten an der Kette der kath. Hierarchie. Die kath. Kirche bildet einen moralisch zusammenhängenden Organismus, ein unzertrennliches Ganzes, wo alle Glieder mit ihrem Haupte, dem römischen Papste verbunden sein und bleiben müssen. — Unter ihm durch das Band des Gehorsams und der geistlichen Gerichtsbarkeit vereinigt, stehen die Erzbischöfe, Bischöfe, Priester und das Volk. In diesem Verbande sein, ist das Unterscheidungszeichen des Katholiken.

Jeder Katholik, der in die Zahl der Priester aufgenommen werden will, muß zuvor in die Hand des Bischofs den völligen Gehorsam gegen ihn und seinen rechtmäßigen

Nachfolger und das höchste Oberhaupt der Kirche feierlich und eidlich angeloben, wie aus dem Pontifikale zu ersehen ist. Und keiner darf eine Prüründe antreten oder verlassen, bis er dafür die Zustimmung seines Bischofs erhalten hat; und wer immer durch Ungehorsam von seinem Bischof sich losagt, der ist nicht mehr Katholik, er ist Protestant, weil er gegen die kirchliche Autorität protestirt, wie das Konzilium von Trent in seiner 23. und 24. Sitzung deutlich erklärt. Nach diesem ist es klar, daß ich, wenn ich katholisch sein und bleiben will, ununterbrochen Einen, und zwar den vom höchsten Oberhaupt der Kirche mir gegebenen Bischof anerkennen muß. Wie kann es mir aber dann zur Last gelegt werden, daß ich bei garantirter Öffentlichkeit den Bischof von Chur als meinen und der Katholiken von Glarus rechtmäßigen Bischof und Administrator in einer Zeitung nicht un aufgefordert genannt habe? Weise mir die H. Regierung einen andern bischöflichen Administrator an, an den ich mich in religiösen Dingen und mit mir alle Katholiken des hiesigen Landes sich wenden, und so ungekränkt im hierarchischen Verbande leben können — und wir werden ihn Alle, er mag dann an welchem Orte der Eidgenossenschaft sich immer befinden, und heißen wie er will, als unsern kirchlichen Obern anerkennen.

Die H. Regierung hat freilich unterm 19. April v. J. uns alle Gemeinschaft mit dem Hochw. Bischof von Chur untersagt, dabei aber unterlassen, uns ein anderes kirchliches Oberhaupt auf katholisch-kirchlichem Wege zu geben. Es kann also diese hoheitliche Verfügung für uns noch keine verbindliche Kraft haben und muß so lange, als mit dem Katholizismus durchaus unverträglich, ohne Wirkung bleiben, bis uns ein anderes kirchliches Oberhaupt gegeben sein wird. — Es garantirt die Verfassung des Landes in den §§. 4 und 78 die Ausübung der katholischen Religion feierlich, und der Landsgemeindebeschluß vom 29. Juni 1837 sichert uns zu, daß wir in religiösen Dingen weder jetzt noch künftig auf keine Weise gekränkt werden sollen. — Wie stünde es aber um diese §§. und den angeführten Landsgemeindebeschluß, wenn uns die Anerkennung des Bischofs J. G. Bossi als Verbrechen angerechnet werden sollte — noch bevor uns ein anderes kirchliches Oberhaupt als das unsrige bekannt gemacht worden wäre? Es muß somit eine w. w. Obrigkeit die Wirkung dieses fraglichen Beschlusses des dreifachen Landraths so lange suspendiren, bis sie zu dem gewünschten Ziele des Anschlusses an ein anderes Bistum gelangt sein wird, und uns somit auch gestatten, bis dahin mit dem Hochw. Bischof J. G. Bossi in Chur frei im kirchlichen Verbande zu leben. Daraus geht aber klar hervor, daß meine öffentliche (und vorzüglich unter obwaltenden Umständen ausgesprochene) Anerkennung dieses Bischofs mir nicht zur Last gelegt werden kann, weil sie mir durch die

Umstände geboten war, und weil darin keine absichtliche Widersehlichkeit gegen ein Landesgesetz oder irgend eine Behörde gefunden werden kann.

Nun übrigst mir noch, Hochdieselben klar zu machen, daß dieses nicht allein meine Ansicht oder Überzeugung sei, sondern daß hierin alle katholischen Laien und Priester mit mir einverstanden sind.

In Anerkennung dieser ihrer unerlässlichen Pflicht hat der w. w. kath. Kirchenrat, welchen Hr. Karl Jacober präsidierte, unterm 27. Mai 1838 den Hrn. Kirchenvogt Stäger von Mitlödi beauftragt, zum Hrn. Dekan Gangyner in Lachen zu gehen, und durch diesen vom hochw. Bischof Bossi die Bestätigung und Vollmacht für die Hrn. Kapläne Stähli und Tschudi, als Pfarrvikarien in Glarus auftreten und funktionieren zu dürfen, nachzusuchen. — Diesem vom kath. Kirchenrat von Glarus gestellten Ansuchen hat der Hochw. Bischof unterm 31. g. M. nur theilweise entsprochen, indem er den Hrn. Kaplan Stähli von der Theilnahme an der Pfarrverwaltung gänzlich ausschloß, und selbe dem Hrn. Kaplan Karl Tschudi allein übertrug. Dies hat sich der w. w. kath. Kirchenrat in Anerkennung der kirchlichen Autorität gefallen lassen.

Auch die Hrn. Kapläne (Stähli seine Zurücksetzung, und Tschudi seine Bestätigung als Pfarrvikar) haben diese Verfügung in Anerkennung ihrer Unterwürfigkeit angenommen und befolgt, und dadurch that sächlich bewiesen, daß sie den hochw. Bischof J. G. Bossi in Chur auch nach erfolgter Absetzung (19. April 1838) desselben von Seite des w. w. dreifachen Landrathes als bischöflichen Administrator der Katholiken von Glarus anerkennen und ehren. — Und warum haben sie dies gethan? — Etwa weil sie ihr Vaterland nicht lieben? — ihre weltliche Regierung nicht achten? — oder gar den Gesetzen des Landes Hohn sprechen, oder gar das Volk zum Ungehorsam aufreihen wollten? Nein! daß diese Herren Liebe zum Vaterlande in ihrem Herzen tragen, die weltliche Regierung und die Gesetze des Landes achten, beweist ihr ganzes Wesen. — Und wenn die Pflicht, im hierarchischen Verbande ununterbrochen zu leben, alle katholischen Laien und Priester des hiesigen Landes so bindet, daß keiner geistlichen oder weltlichen Standes, selbst der dem Staate geneigteste Glarner es nicht wagt, den Beschluß des läblichen dreifachen Landrathes vom 19. April a. p., wodurch die Anerkennung des Bischofs J. G. Bossi als bischöflicher Administrator allen kath. Bewohnern des Landes untersagt wird, zu beachten, sondern diesen für jetzt als nicht verbindlich erachtend, sich jeder genötigter sieht, benannten hochw. Bischof einstweilen als sein rechtmäßiges kirchliches Oberhaupt anzuerkennen; so wird es auch mir nicht zum Vergehen angerechnet werden können, ihn (den Bischof) öffentlich auf eine Herausforderung, wie die

in N. 44. der Glarnerzeitung vorigen Fahrs an mich gerichtete (die zu beachten ich bitte) als bischöflichen Administrator der Katholiken in Glarus anerkannt zu haben. Nein! das kann, das wird nicht geschehen.

Es möchte mir aber entgegen bemerkt werden, Niemand, als ich, habe den Bischof Bossi von Chur seit dem 19. April 1838 öffentlich anerkannt, und im Geheimen sei es nicht verboten. Ich sage aber: die Öffentlichkeit ist der Wahrheit gesetzlich zugesichert. Und wer verdient in einem gesellschaftlichen Verbande mehr Achtung, der, welcher sich öffentlich den Schein giebt, als anerkenne er die Verordnungen des Staates in allen ihren Einzelheiten als ächt und seinem Gewissen und Berufspflichten angemessen, im Verborgenen aber die Anordnungen des Staates umgeht, um den Befehlen seines geistlichen Oberhaupten zu folgen, oder der, welcher ohne alle Heuchelei und Verstellung öffentlich sagt, was er nach Gewissen und Religion thun, oder nicht thun dürfe? — Ich glaube letzterer, — es wäre denn, daß nach den neuesten Rechtsbegriffen im Verborgenen Alles zu thun erlaubt wäre. — Auch dürfte mir erwiedert werden, die übrigen H.H. Geistlichen haben sich nur an den Herrn Dekan Gangnyer in Lachen als kirchlichen Obern, und nicht an den Bischof in Chur gehalten, und haben nur vom erstern, nicht aber vom letztern Befehle und Weisungen verlangt und angenommen. — Dagegen berufe ich mich auf das hiesige Rathsprotokoll vom 28. Novemb. 1838, worin man finden wird, daß der Hochw. Herr Gangnyer nur die Befehle und Aufträge des Hochw. Bischofs Bossi von Chur vollzicht und nicht aus eigener, sondern indessen Vollmacht handelt. Denn in der katholischen Kirche steht keinem Dekan äußere Gerichtsbarkeit zu; die Dekane sind nur Mittelpersonen zwischen Bischof und Geistlichkeit, führen die Aufsicht über deren Amtsverrichtungen und sittlichen Wandel, geben in vorkommenden Fällen den Fehlenden brüderliche Ermahnungen, und verzeihen die Unverbesserlichen ihrem Bischofe, vollziehen die Befehle und Anordnungen des Bischofes in ihrem Dekanatkreise, wie aus einer wohlgegründeten Abhandlung über den Ursprung und die Gewalt der Landdechante in 2 Bände der theologisch-practischen Monatschrift Seite 419 zu ersehen ist. Auch sagt das Konz. von Trient sess. 24. Can. 20. „Alle dem geistlichen Forum zustehende Sachen, auch wenn es sich um Pfründen handelt, sollen in erster Instanz vom Ordinarius (Bischof) entschieden werden.“ Also nicht vom Dekan. Somit ist diese Einwendung eitel und ungegründet. Eben so grundlos ist die Behauptung, die Väter Kapuziner hängen in ihren geistlichen Verrichtungen nicht vom Bischofe des Ortes ab, wo sie sich befinden. Man lese hierüber die in Seite 5 und 6 angeführten Beschlüsse des tridentinischen Konziliums nach, die doch gewiß als Regel und Richtschnur für alle Katholiken angesehen werden müssen.

Hieraus kann man sehen, wie täuschend und betrügerisch es wäre, wenn man sagen wollte, der Hochw. Vater

Guardian von Näfels sei nur im Namen und aus Auftrag seines Provinzials als Pfarrvikar nach Glarus gekommen, und verwalte als solcher die hiesige Pfarrei. Freilich ist es wahr, daß es ihm auch der Vater Provinzial, als sein Ordensoberer hat erlauben müssen, nach Glarus zu gehen, sonst würde er (Guardian) sich gegen den eidlich gelobten Gehorsam gegen diesen verfehlt haben. Allein erlauben in eines andern Dienste eintreten zu dürfen, heißt noch nicht den Dienst übertragen. Somit ist es immerhin der Bischof von Chur, der ihn als Pfarrvikar in Glarus zu funktioniren bevollmächtigt hat.

Aus dem bisher Gesagten, glaube ich, werden Hochdieselben leicht entnehmen, daß meine öffentliche Anerkennung des Hochw. Bischofs F. G. Bossi von Chur, als rechtmäßigen bischöflichen Administrator der Katholiken von Glarus, bis die Hohe Regierung uns ein anderes kirchlich-bischöfliches Oberhaupt angewiesen haben wird, nicht als erklärte Auflehnung gegen amtliche Verfügung und versuchte Störung des Landfriedens, sondern vielmehr als pflichtmäßig und Verfassungstreu zu betrachten sei. Zu dieser Erwartung gehe ich zum zweiten Punkte der Klage über. — (Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Solothurn. Aus ganz zuverlässiger Quelle wissen wir, daß unser Hochw. Bischof fest entschlossen ist, die Verwaltung des Bistums Basel abzulegen, daß Hochdieselbe unlängst den heiligen Vater dringend um Bewilligung dazu gebeten hat, und daß er diesen seinen gethanen Schritt an bedeutende Personen der Luzernerischen Regierung einberichtet hat. — Ursache dieses Entlassungsgesuches sind die großen Hemmungen, welche ab Seite mehrerer Regierungen der heilsamen Leitung des Bistums Basel entgegen treten. Hiezu gesellen sich noch persönliche Gründe des Hochw. Bischofs: Alle näheren Glieder seiner Verwandtschaft, Vater, Mutter und Geschwister (8 an der Zahl) sind vor dem 63sten Altersjahr am Schlagflusse gestorben, darum glaubt auch er sein Lebensende nicht mehr ferne, und möchte die ihm noch übrigen Tage, von geisteszerstreuenden schweren Sorgen frei, einzig nur auf die nähere Vorbereitung zu einer seligen Sterbunde verwenden. — So achtungswert und erbaulich die letztern persönlichen Gründe des Bischofs zu dem angebahnten hochwichtigen Schritte sind, so betrübend sind die erstern, indem dieselben jedem, der mit den Verhältnissen nur einigermaßen vertraut ist, viel deutlicher sagen, als Worte es können, welche Plane gegen die katholische Kirche in der Schweiz bestehen. Bedeutungsvolle Ereignisse sind hiedurch in nicht gar zu ferne Aussicht gestellt. Fortwährend und immer noch haben die Leute der Kirche um jeden Preis den Frieden mit beiden Händen zu erhalten gesucht. Vielleicht dürften aber jetzt die Ereignisse stärker werden als die Menschen.

Zürich. Dr. Strauß hat den Ruf angenommen. Unter dem Volk ist deshalb viele Klage und große Unzufriedenheit. Über Strauß wird kommen, und ans Zammern wird man sich gewöhnen; ein Verein versucht Gegenwirkung.

Waadt. Der Staatsrath hat eine neue Kommission bestellt, die einen Entwurf für ein Kirchengesetz ausarbeiten soll. Sie besteht aus zwei Geistlichen, zwei Laien und einem Mitglied des Staatsrathes.